

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Personal-, Organisations- und Digitalisierungsausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Sport, Bäder und Eventmanagement
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0080/2024

Anzahl der Anlagen 2 (nur online)

Zu TOP

Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) - Konkretisierung von Block C und D

Antrag,

die Konkretisierung der Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept XI aus Block C, wie in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt, einschließlich der Kompensationsmaßnahmen zu beschließen und außerdem dem für den Block D vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung können in dieser Drucksache nicht getroffen werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich aus der Umsetzung der auf dieser Drucksache basierenden Folgemaßnahmen besondere geschlechtsspezifische Betroffenheiten für Mitarbeitende oder Kund*innen ergeben. Auf diese wird in den Einzeldrucksachen

hingewiesen, da die konkreten Auswirkungen aktuell nicht detailliert abzusehen sind.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird zunächst als neutral bewertet. Im Zuge der Umsetzung des HSK XI werden auch Maßnahmen zum Tragen kommen, bei denen von einer langfristig positiven Auswirkung auf klimaschädliche Emissionen ausgegangen werden kann.

Kostentabelle

Die Drucksache hat erhebliche finanzielle Auswirkungen, die in der Drucksache näher beschrieben sind, sich aber (noch) nicht in einer Kostentabelle abbilden lassen. Bei zahlreichen Maßnahmen werden einzelne Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt und die finanziellen Folgen in der entsprechenden Kostentabelle abgebildet. Soweit die Auswirkungen bereits eindeutig zuzuordnen sind, werden diese in den Anlagen zu dieser Drucksache dargestellt.

Begründung des Antrages

1. Einführung und aktuelle Lage

Mit der Drucksache Nr. 2661/2022 wurde das Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) mit 2 Änderungsanträgen und einem Volumen von 121,25 Mio. € für die Laufzeit von 2023 bis 2026 beschlossen.

Trotz bereits Ende 2022 absehbarer Sondereffekte im Bereich der Gewerbesteuer ist die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Hannover unverändert kritisch und historisch schlecht: **Der Jahresabschluss 2022 stellt ein Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt von über 580 Mio. € fest. Darüber hinaus besteht zusätzlich eine investive Verschuldung von rd. 1.800 Mio. € (plus ÖPP und plus Liquiditätskredite), die sich durch die Investitionen in 2023 weiter erhöht hat und in den Folgejahren weiter deutlich steigen wird.**

Der Einmaleffekt mit steuerlichen Zusatzerträgen aus dem Jahr 2023 (mit einem angestrebten ausgeglichenen Jahresergebnis) wird nach aktuellem Stand in 2024 zu einem **weiteren Defizit von über 300 Mio. €** führen, da sich dann die hohen Erträge aus 2023 in einer steigenden Regionsumlage sowie einem sinkenden Anteil der LHH an den (FAG-) Leistungen des Landes auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist umso ernsthafter an der Umsetzung der derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzepte X und XI zu arbeiten. Parallel werden erneut Bund und Land - auch gemeinsam mit anderen Städten - aufgefordert, eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen. Hintergrund ist neben den aktuellen Herausforderungen (z.B. in der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter) auch der Kontext der nicht eingehaltenen Konnexität. Eine ausführliche Darstellung dazu ist in der aktuellen Drucksache zum HSK X enthalten (DRS Nr. 0081/2024).

Mit dieser Drucksache wird dem Rat und seinen Gremien ein Vorschlag zur Konkretisierung der Maßnahmen aus Block C sowie ein Verfahrensvorschlag zum Umgang mit dem Block D einschließlich Kompensationsmaßnahmen vorgelegt.

2. Block C: Interne Optimierungen

HSK-Beitrag: bisher 44 Mio. €, neu 43,8 Mio. €

Wie in der Drucksache 2661/2022 beschrieben, werden neben den Ertragssteigerungen aus Block A in diesem Programmteil C erneut verwaltungsinterne und aufgabenbezogene Optimierungen vorgenommen. Durch Beschluss des Rates aus der Drucksache 3124/2022 ist dieser Block von 42 auf 44 Mio. € angehoben worden.

Bereits umgesetzt wurden in 2023 interne Optimierungen durch

- eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in Höhe von **10 Mio. €** und
- eine Absenkung des Sachaufwands von **5 Mio. €** über alle Produkte bei den Staffelpositionen "*Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*" sowie "*Sonstige ordentliche Aufwendungen*".

Im HSK XI außerdem vorgesehen ist ein **Beitrag der Beschäftigten zur ZVK** im Umfang von **10 Mio. €** (entspricht 2,5 %) im Rahmen des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung ab 2027. Der Vorschlag entspricht in seiner Mechanik insoweit der Rückkehr zu einem in der Vergangenheit über viele Jahre bewährten Modus der Tarifpartnerschaft.

Durch den genannten Ratsbeschluss sind im Bereich der **weiteren internen Optimierungsfelder sowie aus der Fortsetzung des aufgabenkritischen Modernisierungsprozesses 19 Mio. €** zu erbringen. Dazu sind in 2023 Konkretisierungen erfolgt und die bereits in der Anlage 1 der Drucksache 2661/2022 dargestellten Handlungsfelder in Bezug auf Ihre Umsetzbarkeit und das erreichbare Volumen geprüft worden. Das Ergebnis dieser Prüfungen zu Block C ist in den **Maßnahmen 1-29** beigefügt. Zusätzlich sind als **Maßnahmen 30 und 31** zwei Maßnahmen zusätzlich in den Block C aufgenommen worden. Aufgrund einer weiteren, ebenfalls zusätzlichen Maßnahme im Block E wird zudem vorgeschlagen, das Gesamtkonsolidierungsvolumen um 340.000 € abzusenken auf neu 43,8 Mio. €.

3. Block D: Freiwillige Zuwendungen **HSK-Beitrag: bisher 6 Mio. €, neu: Verzicht der Umsetzung für die Jahre 2025 bis 2027**

Mit der oben genannten Ratsdrucksache 2661/2022 sind Kürzungen im Bereich der freiwilligen Zuwendungen in einem Volumen von 2 Mio. € (2025), 4 Mio. € (2026) und 6 Mio. € (2027) grundsätzlich beschlossen worden. Nunmehr schlägt die Verwaltung vor, diesen Beschluss zunächst nicht umzusetzen.

Ausschlaggebend hierfür ist die wirtschaftlich weiterhin schwierige Lage vieler Zuwendungsempfänger*innen sowie die – angesichts gegenwärtiger Polykrisen – besondere Bedeutung der von dort geleisteten Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insbesondere reflektiert die Verwaltung mit ihrer Entscheidung auf weiterhin nachwirkende Krisenphänomene sowie inflationsbedingte Zusatzbelastungen im Bereich der Zuwendungsempfänger*innen, die eine Umsetzung der ursprünglich getroffenen Beschlüsse derzeit nicht vertretbar erscheinen lassen.

Der einstweilige Verzicht auf eine Umsetzung der Anpassungen im Zuwendungsbereich macht eine entsprechende Gegenfinanzierung erforderlich. Konkret muss für die Jahre 2025-2027 ein Betrag von insgesamt 12 Mio. € kompensiert werden. Diesbezüglich schlägt

die Verwaltung vor, eine Ende 2023 mit Wirksamkeit für das Jahr 2024 mit der Region Hannover verhandelte Teilrückzahlung der Regionsumlage für diesen Zweck zu verwenden. Exakt erhält die LHH aufgrund der mit der Region getroffenen Ausgleichsregelung einen Betrag von 12.000.188 €, der praktisch vollständig für das Aussetzen der zunächst beschlossenen Anpassungen bei den freiwilligen Zuwendungen in den Jahren 2025-2027 eingesetzt werden soll. Eine etwaig erforderliche Reaktivierung der mit der Drucksache 2661/2022 gefassten Beschlüsse ab dem Jahr 2028 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/2028 neuerlich zu erörtern sein.

Die bestehenden Zuwendungen bleiben damit jedenfalls für die Jahre 2025, 2026 und 2027 auf dem derzeitigen Niveau gesichert. Zum Beschlusszeitpunkt dieser Drucksache nicht bereits vertraglich vereinbarte Anhebungen von Zuwendungen sind hingegen ebenso ausgeschlossen wie die Aufnahme neuer Zuwendungsempfänger*innen soweit hierfür nicht im gleichen Umfang bestehende Zuwendungen gestrichen werden.

4. Block E: Beiträge der Beteiligungsunternehmen (Beteiligungen und Eigenbetriebe) HSK-Beitrag: bisher 17,2 Mio. €, neu: 17,84 Mio. €

Die Maßnahmen aus Block E laufen weitgehend planmäßig, die Verwaltung wird für die Haushaltsplanberatungen in 2024 eine entsprechende Berichtsdrucksache für alle Maßnahmen aus HSK XI vorlegen.

Zusätzlich ist für diesen Block eine neue Maßnahme **E.9** zur **Eigenkapitalverzinsung von aha** mit einer Zielsumme von 340.000 € vorzusehen. Diese einvernehmlich mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hannover (aha) vereinbarte Verzinsung des von der LHH bei Gründung von aha eingebrachten Kapitals erfolgt ab dem Wirtschaftsplan 2024, wird also ab 2025 haushaltswirksam.

20/20.1
Hannover / 25.01.2024

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
1	C.10	Gartensaal	I	18	50.000	150.000	235.000	235.000	266.000	266.000
2	C.16	Reorganisation Digitales	I	18	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3	C.22	Gebäudereinigung optimieren (Leistungsumfang, Kostenbegrenzung, ...)	I	18	0	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
4	C.23	Optimierung der Gremienbetreuung, u.a. in Form der Abkehr von Papierunterlagen sowie Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit)	I	18	51.300	110.800	110.800	110.800	622.500	622.500
5	C.32	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Rathauskantine)	I	18	50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	100.000
6	C.32	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Kantine Joachimstr.)	IV	51	39.000	59.400	43.800	43.800	43.800	43.800
7	C.40	IT-Backup-Lösung: Austausch des Datensicherungssystems mit Einsparungen bei den Lizenzkosten	I	18	0	0	160.000	160.000	160.000	160.000
8	C.18	Erhöhter Einsatz der Beschäftigungsförderung statt Vergabe an Dritte	III	50	0	53.000	71.000	90.300	110.900	133.000
9	C.20	Optimierung Unterbringungsmanagement	III	56	1.007.000	3.250.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000
10	C.21	Aktualisierung Unterbringungssatzung	III	56	0	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
11	C.9	VHS: Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten des ZBW	IV	43	26.200	37.000	252.000	339.200	500.000	500.000
12	C.14 a	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung -Neuverhandlung des JHKA	IV	51	0	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
13	C.14 b	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – Ausbau des Pflegekinderdienstes in der Landeshauptstadt Hannover	IV	51	0	884.900	1.213.900	1.035.800	1.038.600	1.038.600
14	C.17	Optimierung der Kita-Verwaltungs- und Betriebsorganisation	IV	51	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
15	C.29	Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung u. Standortkonzeption Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen	IV	51	0	0	350.800	350.800	350.800	350.800
16	C.29	Wegfall Projekte	IV	51	0	0	371.500	371.500	371.500	371.500
17	C.35	Schulbiologiezentrum mit Schulgärten	IV	40	16.000	188.000	539.000	539.000	539.000	539.000
18	C.15	Reorganisation Stadtgärtnerei	V	67	41.000	41.000	180.000	180.000	180.000	180.000
19	C.37	Bündelung und Optimierung interner Abläufe, u.a. im Energiemanagement, Energieeinsparverordnung, Klimaschutz	V, VI	67, 19	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
20	C.6	Museen für Kulturgeschichte (diverse Maßnahmen)	VII	41	0	0	0	0	120.000	240.000
21	C.7	Musikschule	VII	41	0	75.000	155.000	155.000	155.000	200.000
22	C.25	Überprüfung Kommunales Kino / Künstlerhaus	VII	41	0	0	57.000	67.000	87.000	120.000
23	C.28	Masterplan Freizeitheime	VII	41	0	0	90.000	120.000	180.000	180.000

Anlage 1: Block C - Übersicht zu Drucksache 0080/2024

Stand: 24.01.2023

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
24	C.8	Stadtbibliothek: Ende 11/25 Schließung STB Südstadt vorauss. Ende 12/25 Schließung STB Nordstadt bis 2028 Bibliothekplus an mind. vier Standorten sowie Modernisierungen der ZB	VII	42	0	0	0	500.000	500.000	500.000
25	C.11	Erhöhung Eintrittsgelder Herrenhäuser Gärten und in anderen Einrichtungen	VII	46	0	500.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
26	C.12	KunstFestSpiele	VII	46	0	0	50.000	210.000	210.000	210.000
27	C.19	Effizienzsteigerung im Bäderbetrieb	VII	52	0	350.000	1.074.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
28	C.34	Eventmanagement: eigene Veranstaltungen um 30% reduzieren	VII	52	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
29	C.27 / C.30 / C.31	Reduzierung Flächenstandards im Zusammenhang mit Homeoffice und New Work, auch: sinnvolle Energieeinsparungen beibehalten und ggfs. ausweiten	I, II, VI	18 mit 19, 20	0	0	0	0	1.000.000	2.340.000
30	neu	Reinigung Straßenabläufe	VI	66	2.000.000	800.000	600.000	600.000	600.000	0
31	neu	Auslösegeschwindigkeit Blitzer	II / VI	32/66	0	0	100.000	150.000	150.000	150.000
		Summe 1-31			3.280.500	9.379.100	14.448.800	15.873.200	17.850.100	18.810.200

Nachrichtlich für DB:	Kompensationsmaßnahme in Block E E.9: Eigenkapitalverzinsung aha	II	20 / aha	0	0	340.000	340.000	340.000	340.000
-----------------------	------------------------------------------------------------------	----	----------	---	---	---------	---------	---------	---------

Summe:					3.280.500	9.379.100	14.788.800	16.213.200	18.190.100	19.150.200
--------	--	--	--	--	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.10
Bezeichnung der Maßnahme	Gartensaal
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	57103 Gartensaal	Konto	
----------------	------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	sofort	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--------------------------------------------	--------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	90.000	250.000	335.000	335.000	366.000	366.000	1.742.000
Minderaufw.	-40.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-540.000

Erläuterung:

Nach vielfältigen Belastungen der Vorjahre (mehrere umfangreiche Baumaßnahmen, Auswirkungen der Corona-Pandemie) sind die Umsatzzahlen im Gartensaal zuletzt wieder stark angestiegen.

Der Betrieb einer eigenen Gastronomie wie den Gartensaal muss das wirtschaftliche Ziel haben, ohne Zuschussbedarf auszukommen. Daher wird als Zielvorgabe formuliert, dass der Gartensaal ab dem Jahr 2025 ohne Verlustdeckung auskommen muss. Hierfür wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit veranlasst, welche ihre Wirkung bereits entfalten.

Neben den hier dargestellten monetären Aspekten ist zu beachten:

- Der Gartensaal erfüllt eine wichtige Aufgabe als Ausbildungsbetrieb (jährlich 6-7 neue Auszubildende in drei Ausbildungsberufen)
- Die Beschäftigten im Gartensaal arbeiten tarifgebunden.
- Ermöglichung der Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover

Die Zahlen berücksichtigen das Ziel der „Schwarzen Null“ bezogen auf den Haushaltsansatz 2023. Bedingt durch die angestrebten Mehrerträge werden leistungsbedingt auch Mehraufwendungen anfallen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 2 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
Ziffer im HSK XI	C.16		
Bezeichnung der Maßnahme	Reorganisation Digitales		
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation			

Produkt	11109 Informations- und Kommunikationssysteme	Konto	
----------------	-----------------------------------------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025 (Planung eher)	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ziel: weniger Aufwände, mehr Digitalität
--------------------------------------------	---------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
<i>Minderaufw.</i>	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000

Erläuterung:

Ziel der Reorganisation im Bereich Digitalisierung ist, eine schlagkräftige, wettbewerbsfähige Geschäftseinheit zu schaffen, die den heutigen Anforderungen an Digitalisierung in Verwaltung entspricht. Aktuell sind die IT-Kompetenzen in den Fachbereichen verteilt, weiterhin ist der Bereich Infrastruktur und Betrieb - OE18.5, sowie die Taskforce Digitalisierung und das CC-DMS zu nennen, in denen wesentliche Bausteine zum Digitalen Rathaus vorangetrieben werden.

In einer künftigen Organisationseinheit sollen die Kompetenzen gebündelt werden, so dass ggf. auch für andere Kommunen Lösungen angeboten werden können. Die genannten Bereiche und ggf. weitere Einheiten werden in einer zu entwickelnden Organisationsform zusammengefasst. Wie genau die Organisationsform gestaltet wird, soll unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens entwickelt werden. Langfristig soll die Einheit so aufgestellt werden, dass die Ansprüche der Einwohner*innen und der Beschäftigten möglichst wirtschaftlich bedient werden können. Digitale Leistungen können modern und wettbewerbsfähig erbracht werden und Reaktions- und Servicezeiten sind Nutzer*innengerecht.

Wesentlich für die Erzielung der Wirtschaftlichkeit wird es sein, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene eine Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich Clouddienste möglich wird. Nur durch eine Bündelung und starke Zusammenarbeit lassen sich Effekte erzielen. Neben den organisatorischen Rahmenbedingungen soll diese Einheit möglichst „agil“ und mit flacher Hierarchie organisiert werden. Lange Planungsprozesse sind in dem Umfeld nicht mehr realistisch und zeitgemäß. In Bezug auf Personalgewinnung kann so ein Arbeitsklima geschaffen werden, in dem sich Informatiker*innen und weitere IT-Experti*innen wohl fühlen.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 3 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.22
Bezeichnung der Maßnahme	Gebäudereinigung optimieren (Leistungsumfang, Kostenbegrenzung, ...)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	Alle Produkte	Konto	11112
----------------	---------------	--------------	-------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	1.400.000

Erläuterung:

Zur Erreichung der Zielsetzung erfolgt eine Reduzierung der Reinigungsintervalle von Büroräumen in Verwaltungsgebäuden. So soll die Reduzierung von Reinigungsintervallen in Büros auf einheitlich 1x wöchentlich erfolgen. Die Änderung soll in allen städtisch genutzten Dienstgebäuden außer Schulen, Kindertagesstätten, Heimen und Bädern umgesetzt werden. Die Reinigungsintervalle der Sanitäranlagen, Teeküchen und Besprechungsräume sind von dieser Änderung ausdrücklich nicht betroffen.

Die Umsetzung der Maßnahme in der **Eigenreinigung** erfolgt sukzessive ab Juni 2023. Die Umsetzung erfolgte bisher schneller als geplant, 20 von 25 Objekten wurden erfolgreich umgestellt, bei den verbliebenen 5 Objekten wird eine Umstellung grundsätzlich bis Ende 2024 angestrebt.

Die ebenso erforderliche Umsetzung in der **Fremdreinigung** konnte bisher aufgrund der noch nicht zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten für die Vergabe von Verträgen/ Ausschreibungsverfahren nicht erfolgen. Daher kann eine diesbezügliche Einsparung (= geringeres Volumen in der Fremdreinigung) noch nicht erzielt werden und wird sich um einen Zeitraum von ca. 12 Monaten verschieben.

Dennoch wird die Zielerreichung der Einsparung zu diesem späteren Zeitpunkt weiterhin angestrebt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Das geplante Gesamteinsparvolumen i.H.v. 359.000 € verteilt sich auf HSK XI mit 280.000 € und HSK X mit 79.000 €.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 4 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.23
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Gremienbetreuung u.a. in Form der Abkehr von Papierunterlagen sowie Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	11110 / 11111	Konto	
----------------	---------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	51.300	110.800	110.800	110.800	622.500	622.500	1.628.700

Erläuterung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.12.2022 haben Bezirksbürgermeister*innen sowie Vertreter*innen aller Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung in gemeinsamen Dialogrunden eine tragfähige Lösung erarbeitet.

Die Lösung sieht Einsparungen bei

- a) Sachkosten
- b) Ausweitung papierloser Kommunikation sowie
- c) Personalkosten

vor. Insgesamt belaufen sich die Einsparungen auf rund 663.000 € pro Jahr. Im Einzelnen wurden folgende Reduzierungen vereinbart:

Teil I: Einsparungen in den Sachkosten

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Digitale Bekanntmachungen statt HAZ/NP etc. | ca. 60.000,- € |
| 2. Absenkung der Zuwendungen um 7,5 % | ca. 40.545,- € |
| 3. Verzicht auf ca. 200 m ² Bürofläche im Rathauskontor (Mob. Arb.) | ca. 44.250,- € |

Teil II: Weitere Einsparungen durch Ausweitung papierloser Kommunikation

4. Papierlose Kommunikation Rat und Verwaltung (11110)	ca. 60.000,- €
5. Ausweitung auf Stadtbezirksräte (11111)	ca. 40.000,- €
6. Anteilig Poststelle, Druckerei, Botendienst (11110 ohne GK/SK)	66.239,- €

Teil III: Einsparungen in den Personalkosten

7. Verzicht auf eine Leitungsstelle (E13 ohne GK/SK)	124.379,- €
8. Verzicht auf 2 Stellen Assistenzkräfte 18.6 (inkl. GK und SK)	155.121,- €
9. Verzicht auf 1 Stelle Poststelle 18.60.2 (inkl. GK und SK)	73.289,- €

Anlage 2: Block C – Maßnahme 5 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.32
Bezeichnung der Maßnahme	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Rathauskantine)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	11108 Gemeinschaftsverpflegung	Konto	
----------------	-------------------------------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	sofort	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ziel: Reduzierung des Zuschusses
--------------------------------------------	--------	-------------------------------------------	-----------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
Minderaufw.	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-100.000	-100.000	
Gesamt	50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	100.000	400.000

Nach mehreren Belastungsfaktoren der letzten Jahre (umfangreiche Baumaßnahmen, Auswirkungen der Corona-Pandemie) konnte der Zuschussbedarf deutlich reduziert werden. Die Kantine stellt eine wichtige soziale Einrichtung dar. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen zu der Möglichkeit zusätzlich 100.000 € pro Jahr einzusparen.

Hierzu zählen u.a. Preiserhöhungen für externe Gäste, zusätzliche Kantinenangebote zur Erschließung neuer Kund*innenkreise, breiteres Angebot für Vegetarier und Veganer, Möglichkeit der Kantinennutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Meetings, Teamfeiern etc.), Intensivierung der Außendarstellung/Werbung insbes. für externe Kund*innen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 6 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.32
Bezeichnung der Maßnahme	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Kantine Joachimstr.)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36301	Konto	KSt 510001000
----------------	--------------	--------------	----------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	23.400	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	193.400
Minderaufwendungen	15.600	25.400	9.800	9.800	9.800	9.800	80.200
Gesamt	39.000	59.400	43.800	43.800	43.800	43.800	273.600

Erläuterung:

Die Preise für externe Gäste wurden für alles von 10% auf 30 % Aufschlag auf die Preise für interne Gäste erhöht. Dadurch generierte Mehrerträge liegen bei ca. 4.000 €/a.

Preiserhöhungen für interne Gäste

	veg. Gericht	nicht veg. Gericht	Ges.
01.10.2022	0,50 €	0,50 €	1,00 €
01.10.2023	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Ges.			2,00 €

Bei ca. 1.800 Essen im Monat werden in 2023 insgesamt 13.500 €/a, ab 2024 werden ca. 21.600 €/a an Mehrerträgen erzielt.

	Kaffegetränke
01.10.2022	0,30
01.10.2023	0,20
Ges.	0,50

Bei ca. 1.400 Kaffegetränken im Monat werden in 2023 insgesamt 5.880 €/a, ab 2024 werden ca. 8.400 €/a an Mehrerträgen erzielt.

Grundsätzlich werden für Süßigkeiten, Getränke etc. die Preise regelmäßig überprüft, so dass diese mit einem leichten Ertrag verkauft werden. Da es sich hier um Kleinstbeträge handelt, wurde von einer Ermittlung der Beträge abgesehen.

Einführung eines Mehrwegsystems, um Einweggeschirr einzusparen.

Jährlicher Minderaufwand für Einweggeschirr ab 2024 liegt bei ca. 12.000 €/a und steht einem Aufwand für das Mehrwegsystem von ca. 2.160 €/a gegenüber. Einsparung liegt damit bei ca. 9.840 €/a.

Durch Kooperation mit Hannoverschen Werkstätten haben wir eine Beschäftigte mit GdB (Grad der Behinderung) befristet bis zum 31.12.2024 übernommen. Dafür erhalten wir einen Lohnkostenzuschuss (Budget für Arbeit) durch die Region Hannover i.H.v. ca. 60% der Lohnkosten (entspricht ca. 15.600 €/a).

Planung die Kantine auf Inklusionsbetrieb umzustellen.

Derzeit in Prüfung. Finanzielle Auswirkungen können noch nicht beziffert werden.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 7 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C. 40
Bezeichnung der Maßnahme	IT-Backup-Lösung: Austausch des Datensicherungssystems mit Einsparungen bei den Lizenzkosten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	für C.32 und C.39

Produkt	11109 Informations- und Kommunikationssysteme	Konto	
----------------	------------------------------------------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
<i>Minderaufw.</i>	0	0	160.000	160.000	160.000	160.000	640.000

Erläuterung:

Ziel der Maßnahme im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Durch Austausch des Datensicherungssystems ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Lizenzkosten. Aus diesem Grund ist ein Wechsel von der Backup-Lösung von IBM zu Commvault geplant. Hierdurch kann die vorgenannte Einsparung von 160.000 Euro pro Jahr erzielt und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 8 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	50
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.18
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhter Einsatz der Beschäftigungsförderung statt Vergabe an Dritte
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31291	Konto	
----------------	-------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	53.000	71.000	90.300	110.900	133.000	458.200

Erläuterung:

Durch die Einrichtung eines zentralen Handwerkerservice ab 2024 (HSK X – Aufgabenkritischer Modernisierungsprozess) soll der steigenden Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen in den Fachbereichen der LHH nachgekommen werden.

Die Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben verstärkt aktuell diese Tendenz. Das enorm schnell steigende Preisniveau für Waren und Dienstleistungen lässt einen städtischen zentralen Handwerkerservice, der für alle Fachbereiche tätig werden könnte, zunehmend lukrativer erscheinen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Angebots wird durch den Wegfall der Umsatzsteuerpflicht bei internen Leistungsverrechnungen weiter erhöht.

Die Einrichtung des zentralen Handwerkerservice ist auch beschäftigungspolitisch sinnvoll. Es ist geplant soweit möglich, Fördermittel der Arbeitsverwaltung in Anspruch zu nehmen. Ressourcen bestehen zudem aufgrund der in der Ausbildungstischlerei von 50.4 bestehenden Kapazitäten nach Beendigung der Ausbildung. Zusätzliche Synergieeffekte bestehen durch Nutzung der bestehenden Organisationseinheit 50.4 im Overhead und ggfs. die Möglichkeit der Unterstützung durch die dort bereits vorhandenen Arbeitsbereiche. Bereits jetzt bieten die vorhandenen Strukturen Vorteile einer schnell verfügbaren Ressource zur Auftrags erledigung wie z.B. die mobile Hausmeistergruppe für Kitas. Durch das Angebot eines zentralen Handwerkerservice ergibt sich für die auftraggebenden Fachbereiche ein geringerer Verwaltungsaufwand bei Auftragserteilung und -abrechnung.

Der Bereich 50.4 geht davon aus, dass nach erfolgter vollständiger Einrichtung des Handwerkerservice in 2024, die veranschlagten Effekte sukzessive eintreten werden.

Die Maßnahme wird auch in HSK X bearbeitet und es wird darauf geachtet, dass keine Doppelerfassung der Einspareffekte erfolgt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 9 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	56
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.20
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung Unterbringungsmanagement
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31543 und 31551	Konto	41020000
----------------	-----------------	--------------	----------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--------------------------------------------	----------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	1.007.000	3.250.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	18.627.000

Erläuterung:

Es umfasst die Maßnahmen Reduzierung des Sicherheitsdienstes (a), Umwidmung von Unterkünften (b) und Einsatz einer Spezial-Software (c).

- a) Die Reduzierung des Sicherheitsdienstes in den Unterkünften erfolgt sukzessive dort, wo Betreiberverträge auslaufen und brandschutzrechtlich keine Mindestanzahl an Brandwachen erforderlich sind. Im Regelfall beinhaltet die Reduzierung die Herabsetzung auf 128 Wochenstunden (Montag bis Freitag ab 16:30 Uhr bis 08:30 Uhr des Folgetages, sowie am Wochenende und an Feiertagen durchgehend (24 Stunden pro Tag)). Bereits in 2023 kann die Reduzierung in sieben Unterkünften erfolgen, in 2024 in insgesamt 15 Unterkünften.
- b) Die Umwidmung von Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte zu Wohnprojekten und Wohnprojekte zu Wohnungen) erfolgt ebenfalls sukzessive bei Auslauf der Betreiberverträge und dort, wo die Unterkünfte aufgrund der Belegung und Bauart dazu geeignet sind.
- c) Aktuell werden Kapazitäts- und Belegungsdaten für die Unterkünfte des Bereichs 56.2. von den jeweiligen Betreibern per Mail an ein Bereichspostfach gesendet und laufend durch eine/n Sachbearbeiterin in verschiedenen Excel-Tabellen eingefügt. Die Daten werden von ca. 70 verschiedenen Stellen zugelifert, teilweise wird nach Übermittlung telefoniert, um Veränderungen abzufragen. Die aktuelle Form der Umsetzung ist aufwändig und zugleich fehleranfällig und bedarf im Schnitt einer VZÄ E09C, um diese umzusetzen. Zudem sind die Möglichkeiten der Auswertung sehr begrenzt und wenig aussagekräftig oder ebenfalls mit hohem Aufwand verbunden. Im Rahmen des Projekts soll durch den Einsatz einer speziell entwickelten und individuelle

angepassten Software die bisherige Praxis der Aufnahme von Belegungszahlen und Kapazitätsangaben von mehr als 70 Betreibern und Anbietern von Unterkünften ersetzt werden. Es wird dafür eine einfache browserbasierte Eingabemaske erstellt, die von den Betreibern zur Meldung von Veränderungen genutzt werden kann. Die Daten werden im Anschluss verarbeitet und der Verwaltung in einem Dashboard aufbereitet bereitgestellt. Der Aufwand entfällt ab produktivem Einsatz der Software. Mit diesem ist ab 1.1.2024 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Personalkapazität wieder in anderen Bereichen eingesetzt werden und es entsteht die Einsparung in Höhe von 92.000 Euro p.A. abzüglich 3.500 Euro für Serverkosten = 88.500 Euro p.A. Da eine noch offene Stelle bereits ab 1.1.2023 nicht ausgeschrieben und besetzt wurde, wird bereits für 2023 mit einer entsprechenden Einsparsumme kalkuliert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 10 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	56
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.21
Bezeichnung der Maßnahme	Aktualisierung Unterbringungssatzung
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31543	Konto	
----------------	-------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 03.2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--------------------------------------------	------------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	7.000.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten in der Landeshauptstadt Hannover wird angepasst. In diesem Zuge soll eine separate Gebührensatzung erlassen werden. So können die Gebühren in der Zukunft mit einem geringeren Aufwand angepasst werden.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens verschiedener Interessenvertreterverbände sind diverse Änderungen in die Regelungen eingearbeitet worden, damit es für diesen Personenkreis keine unzumutbaren Verschlechterungen gibt.

Unabhängig von Unterkunftsart und Personenkreis zahlen alle untergebrachten Personen dieselbe Gebühr in Abhängigkeit der Haushaltsgröße. Personen, die über ein Erwerbseinkommen verfügen, können auf Antrag die Gebühr reduzieren.

Zunächst wird die Gebühr an die Mietobergrenze der Region Hannover angepasst. Die Leistungsträger übernehmen Kosten für Wohnraum in Höhe der Mietobergrenze, so dass es für die davon betroffenen Personen keine Änderung zum bisherigen Verfahren gibt, die LHH aber durch die steigenden Zahlungen der Region Hannover einen Teil der Aufwendungen erstattet bekommt.

Die Gebühren sind in voller Höhe von den Sozialleistungsträgern zu übernehmen, soweit kein ausreichendes Einkommen vorhanden ist und dem Grunde nach ein Anspruch besteht. In diesem Fall entstehen für die Nutzer*innen selbst keine Ausgaben und die Anpassung der Gebührenhöhe erzeugt keine erhöhte finanzielle Belastung.

Die soziale Situation der Betroffenen wird ebenfalls entsprechend berücksichtigt, indem eine Gebührenreduzierung vorgenommen wird. Die Reduzierung wird gewährt, wenn ein

Mindesthaushaltsnettoeinkommen erreicht wird. Durch diese Einkommensgrenze soll sichergestellt werden, dass Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens ergänzende Leistungen beziehen, keine Ermäßigung erhalten, da die Gebühr bei bestehendem Leistungsbezug vom Leistungsträger übernommen wird. Damit die LHH ausreichend hohe Einkommen nicht mit einer niedrigen Unterkunftsgebühr subventioniert, wird die Gebührenreduzierung nur gewährt, wenn ein maximales Haushaltsnettoeinkommen nicht überschritten wird. Die Einkommensgrenzen beinhalten die von den Leistungsträgern berücksichtigten Bedarfe und Freibeträge.

Die Gebührenreduzierung berücksichtigt den unterschiedlichen Unterbringungsstandard und staffelt sich nach der Unterkunftsart. So werden die Gebühren für die Nutzung einer Notunterkunft um 70% reduziert, die Gebühr für Gemeinschaftsunterkünfte um 50% und die Gebühr für die Nutzung der Unterbringung in Wohnprojekten um 30% reduziert. Die Gebühr für die Unterbringung in dezentralen Wohnungen wird nicht reduziert, um keine Konkurrenz zum regulären Wohnungsmarkt zu schaffen und den Übergang in regulären Wohnraum nicht zu erschweren.

Da in Einzelfällen Personen keinen Anspruch auf ergänzende Leistungen haben, obwohl das Haushaltsnettoeinkommen unterhalb des Einkommenskorridors liegt, wurde ein Ausnahmetatbestand geschaffen. Dieser Ausnahmetatbestand soll verhindern, dass Arbeitnehmer*innen gegenüber Leistungsberechtigte schlechter gestellt werden.

Die vollständigen Regelungen werden mit einer separaten Ratsdrucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Erhöhung ist mit jährlichem Mehrerträgen von 1,5 Millionen Euro ab 2025 zu rechnen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 11 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	43
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.9
Bezeichnung der Maßnahme	Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten des Zweiten Bildungsweges (ZBW)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Verschlinkung der Personaldecke des ZBW

Produkt	27101	Konto	31410000 Zuwend. Land 40120000 Dienstauf. AN 48110100 ILV Nutzungs- entgelte (ab 2025)
----------------	-------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	0	0	128.191	41.241	169.432
Minderaufwendungen	26.200	37.000	252.000	339.200	371.809	458.759	1.484.968

Erläuterung:

Die LHH bietet den zu meist jungen Menschen seit vielen Jahren erfolgreich die Möglichkeit, sich im Rahmen von unterschiedlich differenzierten Vorbereitungskursen auf die staatlichen Abschlussprüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses in Niedersachsen vorzubereiten.

Die durchschnittliche Teilnehmenden-Anzahl im Zweiten Bildungsweg betrug während der Coronapandemie ca. 200 Teilnehmende/Semester, außerhalb der Pandemie beträgt diese ca. 300 Teilnehmende/Semester = 500 – 600 Teilnehmenden-Fälle pro Jahr

(Teilnehmende = Personen; Teilnahmefall = eine Person kann in **einem Jahr** bis zu zwei Teilnahmen aufweisen).

Bis zu 200 Teilnehmende des Zweiten Bildungswegs holen jährlich einen Schulabschluss nach.

Die Teilnehmenden erhalten dadurch nicht nur die Chance einen Schulabschluss nachzuholen, sondern, aufgrund enger Begleitung und diverser Projekte, eine Förderung beim Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen, die zur Erlangung der Ausbildungsreife befähigen. Mindestens 75% der Kursteilnehmenden haben nach Abschluss des Kurses eine Anschlussperspektive und viele stehen danach idealerweise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Nur noch eine weitere Anbieterin in der Region, die VHS Hannover Land bietet derzeit für etwa 20 Personen Vorbereitungskurse zum Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen an. Regelmäßig besteht die Teilnehmendenschaft des Zweiten Bildungswegs in der VHS Hannover, seit der statistischen Erfassung 2018, zu ca. einem Drittel aus Teilnehmenden mit einem Wohnsitz in der Region Hannover. Der LHH entstehen, abhängig von der konkreten Teilnehmenden-Zahl, einen Zuschussbedarf von etwa 250.000 €.

Zugleich übernimmt die VHS administrative Aufgaben für die Durchführung der Nichtschülerprüfung sowie Abnahme von Prüfungen; beides liegt gemäß NAVO SeK I (Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler) im Verantwortungsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung und damit des Kultusministeriums. Die Landeshauptstadt Hannover bringt sich in die Prüfungsdurchführung durch die Bereitstellung umfangreicher Personal- und Sachmittel ein. Bei durchschnittlich 200 Personen pro Jahr, die die Nicht-Schülerprüfung durchlaufen, entstehen weitere jährliche Kosten von rund 230.000 €.

Durch die Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten für deren Teilnehmende sowie des Kultusministeriums an den Kosten für die Prüfungsdurchführung der Nichtschülerprüfungen ab Januar 2026 kalkulieren wir mit Mehrerträgen von insgesamt etwa 480.000 € jährlich.

Die Zahlungen durch das Land und die Trägerkommunen können allerdings erst dann erfolgen, wenn dafür Summen in deren Haushalten vorgesehen werden.

Ob eine Ablehnung oder Zustimmung der Trägerkommunen oder des Kultusministeriums erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

In diesem Fall müsste, zuungunsten von potentiellen Teilnehmenden, der Umfang der Angebote des Zweiten Bildungsweges kompensatorisch reduziert und auf Personalneueinstellungen nach dem Renteneintritt der Weiterbildungslehrkräfte verzichtet werden.

Zu diesen kompensatorischen Leistungen zählen die in der Tabelle angegebenen Minderaufwendungen ab **2026**. Zum **1.12.28** erwarten wir einen weiteren Rentenaustritt bei den Weiterbildungslehrkräften und damit eine weitere Minderaufwendung in Höhe von 79.700 €. Demnach würden wir das Ziel 500.000 € in 2029 erreichen.

Im **2025** planen wir eine Abmietung der VHS als eine der Hauptmieterinnen im Lindener Rathaus. Wir erwarten hier Minderaufwendungen in Höhe von rund 215.000 €.

Bis Ende 2023 werden wir alle Büroräume im Lindener Rathaus aufgelöst haben, um im Haupthaus in der Burgstraße durch Desk Sharing und Telearbeit alle benötigten Büros zu verdichten.

In den folgenden Jahren würden dann die von uns im Lindener Rathaus genutzten Unterrichtsräume durch Nutzungsentgelte abgegolten, die in den Teilnehmenden Entgelten eingepreist sind.

Bereits jetzt umgesetzt sind die erwarteten Minderaufwendungen der Jahre **2023** und **2024**:

Durch einen organisationsinternen Umbau und der Umwidmung von zwei Bereichsleitungsstellen Stellen (TVÖD E14) zu Stellen für pädagogische Mitarbeiter*innen (voraussichtlich TVÖD E11) entstehen hier Minderaufwendungen in einer Gesamthöhe von rund 37.000 €.

Diese Umwidmung zur Funktion „pädagogische Mitarbeiter*in“ erfolgt zugunsten wertschöpfender Projekt- und Drittmittelakquisetätigkeiten in den einzelnen Sachgebieten und dadurch zu derzeit noch nicht bezifferbaren Mehrerträgen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 12 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.14
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – hier: Neuverhandlung des Jugendhilfekostenausgleichs (JHKA)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36302	Konto	
----------------	--------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	Verhandlungen laufen, Umsetzung ab Hj. 2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	600.000 Delta 250.000 ab Hj. 2024 zur Zielsumme
--------------------------------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	1.750.000
Minderaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Neuverhandlung Jugendhilfekostenausgleich (JHKA)

Die LHH ist gem. § 1 II Nds. AG SGB VIII ein örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und damit berechtigt auf Antrag nach § 8 VI Satz 4 RegionsG einen angemessenen pauschalierten Kostenausgleich von bis zu 80% der Personal- und Sachkosten für Leistungen nach den §§ 19, 21, 29 bis 35 a, 41 bis 43, 52, 55, 56, 59 SGB VIII von der Region Hannover zu erhalten. Hierfür wurde mit der Region zuletzt in 2018 eine Vereinbarung zur Abwicklung dieses Ausgleichs getroffen. Durch dieses Verfahren werden die Standardkosten der regionsangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt ermittelt. Anhand dieser ermittelten Standardkosten ergibt sich die Zahlungen des JHKA, der in jedem Fall mindestens 75% dieser Kosten beträgt. Diese Regelung wurde damals zugunsten der LHH aufgenommen, da die LHH i.d.R. unterhalb der 75% liegt.

Der JHKA wurde evaluiert und auf Grund der Erkenntnisse angepasst. In den wesentlichen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Beim HSK-Beitrag von 350.000 € handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung, die auf den Berechnungen des JHKA 2021 beruht. Die Kosten der Jugendhilfe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser HSK-Beitrag ist dynamisch, das bedeutet, dass dieser sich bei einer Verringerung der Kosten der Jugendhilfe ebenfalls verringert bzw. bei einer Kostensteigerung der Kosten der Jugendhilfe steigen wird.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 13 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV Bildung, Jugend und Familie	Fachbereich	51 Jugend und Familie
-----------------	---------------------------------------	--------------------	------------------------------

Ziffer im HSK XI	C.14
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – Ausbau des Pflegekinderdienstes in der Landeshauptstadt Hannover
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. unten

Produkt	36302 Hilfen zur Erziehung	Konto	
----------------	-----------------------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023 (Ausschreibung/Einstellung neues Personal)	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Durch Anlauf der Maßnahme (neues Personal) Einsparungen erst ab 2024
--------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	884.900	1.213.900	1.035.800	1.038.600	1.038.600	5.211.800

Erläuterung:

Durch das Einstellen von 2,0 VZÄ sollen 10 Pflegefamilien gewonnen werden, welche 10 Kinder aus einer Vollzeitunterbringung aufnehmen können. Die Aufstockung der Schreibkraft soll im administrativen Bereich unterstützen und daher um 0,5 VZÄ (01.10.2023) aufgestockt werden. Im Rahmen des weiteren Ausbaus u.a. durch die Marketingkampagne und der insgesamt engeren Betreuung/Beratung von Pflegefamilien und potenziellen Pflegefamilien soll die Steigerung auf insgesamt 60 zusätzliche Pflegefamilien im Jahr 2025 erreicht werden. Eine erneute Einstellung von 2,0 VZÄ (in 2024) soll dieses Vorhaben zum einem Unterstützen und durch Ausbau einer Schulung für Pflegeeltern für sonderpädagogische Vollzeitpflege neue potenzielle Familien gewonnen werden.

Die aktuelle Situation der Pflegefamilien ist geprägt von einer hohen Leistungserbringung für das zu betreuende Pflegekind und einer dem Aufwand angemessenen eher geringen Leistungsvergütung und Benachteiligung durch i.d.R. Wegfall eines vollen (durch Berufstätigkeit) Einkommens, entsprechenden fehlenden Rentenanwartschaften und ebenso fehlenden Urlaubsansprüchen und Erholungszeiten. Weiterhin ist die Inanspruchnahme von Supervision begrenzt, jedoch zur Reflexion des Erziehungsverhaltens zwingend notwendig. Im Alltag fehlen vollständig unterstützende Hilfen (z.B. Babysitter, Betreuungsangebote für Pflegekinder, Haushaltshilfen), Pflegeeltern sind hier 7 Tage die Woche 24 Stunden gefordert. Zur Aufwertung und somit Steigerung der Attraktivität von Pflegestellen, sind konkrete finanzielle Maßnahmen (z.B. Auszahlung des vollen Kindergeldes, und/oder Anhebung der Pauschalbeträge) notwendig. Ebenso Quantitative Steigerung des Supervisionsangebotes, Ferienangebote für Pflegekinder; Kostenübernahme für

Babysitter/Betreuung des Pflegekindes, Einrichtung von sozialen Gruppen für Pflegekinder und Steigerung des Beratungsangebotes durch den Pflegekinderdienst.

Durch die angestrebte erhöhte Anzahl an Pflegefamilien soll nicht nur die Möglichkeit für mehr Kinder in der Unterbringung in einem familiären Umfeld geschaffen werden, auch kann die stationäre Unterbringung in teils aufwandsintensiven Unterbringungen, deren geringe Platzzahl grundsätzlich problematisch ist, vermieden werden. Hieraus ergeben sich die o.g. angestrebten Einsparungen. Da bereits in HSK X Beträge erbracht werden, sind hier nur die Differenzbeträge, also zusätzliche Einsparungen benannt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 14 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.17
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kita Verwaltungs- und Betriebsorganisation
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. Erläuterung

Produkt	36501/36101	Konto	Kostenart 43321600/43312700
----------------	--------------------	--------------	----------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	1,0 Mio. € ab 2024
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	---------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000

Erläuterung:

Mit der Drucksache Nr. 0414/2020 N1 wurde mit Wirkung zum 01.08.2020 die Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen, die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege beschlossen und umgesetzt, auch um ein Entlastungsszenario möglichst vieler Eltern zu erreichen und zugleich eine gleichmäßigere Stufenzuordnung zu realisieren.

Mit der Drucksache Nr. 0074/2021 wurde mit Wirkung zum 01.08.2022 die Anpassung des Essengeldes bei Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet der LHH beschlossen und ebenfalls bereits umgesetzt. Damit wurde nach 17 Jahren erstmalig eine Anpassung an die erheblich gestiegenen Kosten vorgenommen. Von der Entrichtung des Essengeldes sind alle im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung (BuT) anspruchsberechtigten Eltern befreit. Seit dem 01.08.2019 entfällt für diesen Personenkreis auch der bis dahin noch aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 16 € pro Monat.

Die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Drucksachen werden Zug um Zug und damit sowohl in HSK X als auch in HSK XI wirksam und sind auf die beiden Programme verteilt worden. Von den HSK X Vorschlägen AK/342 (Neufassung Kita-Entgeltregelung und Tagespflegesatzung) und AK/343 (Erhöhung Essengeld) wurden jeweils 500 TEUR auf HSK XI angerechnet. Die Maßnahmen ziehen im Wesentlichen verringerte Zahlungen an freie Träger nach sich, folglich entstehen bei der LHH Minderaufwendungen.

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.29
Bezeichnung der Maßnahme	Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung u. Standortkonzeption Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Wegfall Projekte

Produkt	36601	Konto	div.
----------------	-------	--------------	------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	1.000.000 Wird nicht erreicht
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	----------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	350.800	350.800	350.800	350.800	1.403.200

Erläuterung:

Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen

Ausgangslage

Aktuell betreibt die Landeshauptstadt Hannover in den Sachgebieten 51.55 und 51.56 sechzehn Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hinzu kommt ein Kooperationsprojekt mit dem Fachbereich Kultur im Stadtteilzentrum Krokus.

Baulicher Zustand

Der bauliche Zustand der Einrichtungen variiert zwischen sehr gut und mangelhaft¹. Teilweise gibt es einen massiven Sanierungsstau, der dazu führt das einzelne Räume in Einrichtungen für eine Nutzung gesperrt werden mussten. Mit der DS 2089/2001 N2 ist beschlossen worden, dass bei Neuschaffung und Umzug von Einrichtungen auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet werden soll. Diese Anforderung erfüllen aktuell nur wenige Einrichtungen.

Personalsituation

¹ Die Einordnung erfolgte durch den FB 19

In den kommunalen Jugendeinrichtungen arbeiten in der Regel kleine Teams, die sich aus zwei bis drei pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen) zusammensetzen. In einigen Fällen arbeiten in Einrichtungen nur einzelne Fachkräfte. Ergänzt werden die Fachkräfte stellenweise durch Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr und berufsbegleitend Auszubildende (BBA). Bei krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen kommen die kleinen Teams schnell an ihre Belastungsgrenzen. Kommen verschiedene Abwesenheiten zusammen und können nicht durch andere Teams kompensiert werden, müssen Einrichtungen temporär geschlossen werden. Die dezentrale Verteilung auf sechzehn Einrichtungen erschwert die aktive Personalführung, da die verantwortlichen Sachgebietsleitungen (Fach- und Dienstaufsicht) im zentralen Fachbereichsgebäude sitzen.

Erkenntnisse

Aus der Befragung von hannoverschen Schüler*innen im Jahr 2021 zu ihrem Freizeitverhalten ist bekannt, dass Jugendliche mehrheitlich mobil im Stadtgebiet unterwegs sind. Insbesondere wenn es um die Wahrnehmung eigener Interessen geht, sind sie bereit, längere Wege auf sich zu nehmen. Ausschlaggebend für diese Möglichkeit ist eine gute Infrastruktur im Bereich Fuß- und Radwege und ÖPNV. Einschränkungen der Mobilität gibt es dort, wo Jugendliche multiplen Problemlagen ausgesetzt sind.

Entwicklungsmöglichkeit

Durch die Zusammenlegung und Zentralisierung von Einrichtungen könnten verschiedene positive Effekte erzielt werden. So könnten marode Standorte mit Sanierungsstau aufgegeben und Einrichtungen in gutem baulichen Zustand ausgebaut werden. Zudem würde die Zusammenlegung der Teams die Etablierung einer Teamleitung vor Ort ermöglichen, was die zentrale Sachgebietsleitungsebene entlasten und Raum und Zeit für zwingend erforderliche strategische und konzeptionelle Planungen schaffen würde. Größere Teams könnten auch stärker auf krankheits- und urlaubsbedingte Personalausfälle reagieren und somit die Verlässlichkeit des Angebots deutlich steigern. Darüber hinaus ließen sich durch ein effektiveres (Schicht-)System die Öffnungszeiten besser an die Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen. Durch eine Optimierung des Personaleinsatzes könnten auch zukünftige Personalmehrbedarfe vermieden werden.

Stützpunkte für mobile aufsuchende Arbeit

Flankierend zu den Angeboten vor Ort müssen die zentralen Einrichtungen durch mobile Angebote ergänzt werden. Hierzu müsste eine Infrastruktur an der Einrichtung hergestellt werden. Die mobilen Angebote vergrößern den Wirkungskreis der Einrichtung, indem sie aufsuchend jugendrelevante Plätze anfahren und dort Angebote zur Freizeitgestaltung machen, jugendliche Selbstorganisation fördern und Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtung betreiben. Sie können flexibler auf sich ändernde jugendliche Bedarfe und Problemlagen im öffentlichen Raum reagieren. Eine Vernetzung mit der Straßensozialarbeit schafft zusätzliche Synergien.

Notwendigkeiten

Die Zentralisierung von Einrichtungsstrukturen benötigt zunächst eine Investition in den Ausbau einzelner Standorte und die Bereitstellung einer Infrastruktur für mobile Angebote. Die Investitionen wären jedoch auch nötig, um die bestehenden Angebote zu erhalten/sanieren.

Erste Planungen

Als erste Maßnahmen werden exemplarisch die Standorte Stöcken „Opa Seemann“ und die voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellte Jugendeinrichtung Kronsberg-Süd dargestellt.

Zum Ausbau beider Standorte werden die Einrichtungen Jugendcafé Krokus, Jugendtreff Herrenhausen, Jugendtreff Marienwerder und Jugendzentrum Vinnhorst zu den bestehenden

Einrichtungsressourcen hinzugezogen. Die genannten vier Standorte werden aufgegeben und die nicht mehr benötigten Nutzungsentgelte bzw. Mieten und Reinigungskosten sowie Stellenanteile als Einsparung dem HSK zugeführt.

Da sich hierdurch nicht das gesamte HSK-Ziel erreichen lässt, sind weitere Maßnahmen im Bogen 16 enthalten.

Weitere Standorte werden auf Zentralisierungsmöglichkeiten geprüft, so dass die fehlenden Einsparungen perspektivisch erzielt werden. Hierzu bedarf es allerdings der Entwicklung neuer Standorte, d.h. den Neubau von Jugendeinrichtungen (mit stadtweiter Wirkung)

Weitere Vorüberlegungen für zentraler Einrichtungen gibt es außerdem für die Stadtgebiete

- Linden, Limmer, Wasserstadt, Ahlem

- Misburg

Hier wären jedoch umfangreiche Investitionen in die Errichtung bzw. Herrichtung von bestehenden Objekten, die einer neuen Nutzung zugeführt werden können, erforderlich. Stehen keine Bestandsgebäude mit entsprechendem Potential zur Verfügung sind Neubauten erforderlich.

Aktuell werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklungen der gesamten Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit (freie und städtischer Träger) entwickelt (Roadmap-Prozess). Durch die Zusammenlegung und Zentralisierung einzelner kommunalen Standorte im Rahmen des HSK XI wird diesem Prozess vorgegriffen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 16 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.29
Bezeichnung der Maßnahme	Wegfall Projekte
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36601	Konto	div.
----------------	--------------	--------------	-------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	unbestimmt
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	371.500	371.500	371.500	371.500	1.486.000

Erläuterung:

Die Einsparsumme enthält erste inhaltliche Anpassungen in den durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit betriebenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zu den ersten Maßnahmen gehören:

- Wegfall der Projektbeauftragung HipHop
- Wegfall der Projektbeauftragung Musik
- Wegfall Mitternachtssport
- Einstellung des Angebots für Kinder im Kinder- und Jugendhaus Hainholz
- Aufgabe eines Nebengebäudes im Jugendzentrum Döhren
- Reduzierung des Etats im Haus der Jugend

Die Standortkonzeption befindet sich aktuell in der Entwicklung. Sie muss mit den Angeboten freier Träger und der laufenden Neukonzipierung der Landschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden. Einsparsummen sind daher aktuell nicht final zu benennen.

Die Kürzung ist fachlich vertretbar

Anlage 2: Block C - Maßnahme 17 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	40
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.35
Bezeichnung der Maßnahme	Schulbiologiezentrum mit Schulgärten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	./.

Produkt	24303	Konto	40190000, 42221000, 42418000, 42510000, 42511000, 42612000, 42717000, 42917000, 44114000, 44310100, 44310500, 44310800,
----------------	-------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024 geplant	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--------------------------------------------	--------------	-------------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	210.000	210.000	210.000	210.000	840.000
Minderaufwendungen	16.000	188.000	329.000	329.000	329.000	329.000	1.520.000

Erläuterung:

HSK-Beitrag von 539.000 € p.a. durch

1. Einnahmen
2. Einsparungen/Personalkosten

1. Erhebung einer Nutzungsentgeltpauschale von der Region Hannover für die Dienstleistungen des Schulbiologiezentrums

Bei den Dienstleistungen des Schulbiologiezentrums handelt es sich im Wesentlichen um drei Bereiche: Kursangebote, Pflanzensortimente und Stauden für den Unterricht sowie die Ausleihe von Materialien (u.a. Messgeräte, Stopfpräparate, Themenkisten, ...) für den Unterricht.

Der Anteil an den Dienstleistungen für Schulen der Region Hannover und der Umlandkommunen in der Region ca. 20 % für alle drei Bereiche.

Die Kosten des Schulbiologiezentrums beträgt jährlich ca. 2,1 Mio. €. Legt man -in Ermangelung einer Kosten- und Leistungsrechnung- 50 % des Etats für den Betrieb und die Gärten und 50 % des Etats für die Dienstleistungen Kursangebote, Pflanzen für den Unterricht

und Ausleihe zu Grunde, dann ergibt sich für 20 % dieses Angebotes eine Summe von 210.000 €.

In einer ersten Gesprächsrunde wurde zwischen der Schulverwaltung der LHH und der Region Hannover vereinbart eine Herleitung des Kostenbeitrags der Region anhand des prozentualen Anteils an den Dienstleistungen des SBZH vorzunehmen. Zwischenzeitlich erfolgte seitens der Region Hannover eine generelle Ablehnung von Zahlungen für einen HSK-Beitrag der LHH.

Alternativ verfolgen wir nun eine Beitragserhebung von den Schulträgern der Umlandkommunen als Voraussetzung für die Nutzung des SBZH und seine Dienstleistungen. Insgesamt 210.000 € sollen jährliche Beitragszahlungen auf der Grundlage einer noch zu beschließenden Satzung der LHH von der Region (für Ihre eigenen Schulen) und den Schulträgern der Umlandkommunen an Hand der Anzahl der Schulen/Schüler*innen unterschieden nach Nutzungen von Pflanzenmaterial, Kursen und Leihgegenständen erhoben werden.

2. Verzicht auf das 2. Jahr nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis

Das SBZH ist ein Ausbildungsbetrieb für Gärtner*innen. Die Absolvent*innen werden nach der Ausbildung bis zu 2 Jahren übernommen und im SBZH weiterbeschäftigt. Um die Personalkosten zu reduzieren wird vorgeschlagen, auf das 2. Jahr nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis zu verzichten. Den Ausgebildeten werden freie Stellen in den entsprechenden Fachbereichen angeboten. Hierdurch ergibt sich eine strukturelle jährliche Personalkosteneinsparung von ca. 282.000 € (durchschnittlich 6 Absolvent*innen je ca. 47.000 €).

Die übernommenen Auszubildenden im 2. Übernahmejahr wurden bisher für die Pflege von Flächen und Beeten im Außengelände eingesetzt.

Darüber hinaus soll eine APL-Stelle wegfallen, die seit September nicht besetzt ist. Dadurch werden jährlich 47.000 € eingespart.

3. Organisatorische Neuaufstellung des Schulbiologiezentrums

Angesichts des Ausscheidens der Bereichsleitung sowie der bevorstehenden Verrentung der Stellvertretung erfolgt eine grundsätzliche Überprüfung der heute gegebenen Führungsstrukturen mit dem Ziel der Einsparung einer Leitungsstelle.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 18 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	V	Fachbereich	67
-----------------	----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.15
Bezeichnung der Maßnahme	Reorganisation Stadtgärtnerei (Reduzierung Zuschussbedarf bis 2025 auf 0 €)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	55102	Konto	Div.
----------------	--------------	--------------	-------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen							
Reduz. Zuschussbedarf	-41.000	-41.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-802.000

Erläuterung:

Entsprechend einer verwaltungsintern abgeschlossenen Zielvereinbarung ist der Zuschussbedarf der Stadtgärtnerei i.H.v. 180.000 € im Rahmen der Verlagerung ab dem 01.01.2023 in den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bis zum Haushaltsjahr 2024 zu halbieren. Ab 2025 ist der Betrieb der Stadtgärtnerei ohne Zuschussbedarf sicherzustellen. Im Ergebnis der bereits umgesetzten Reorganisationsmaßnahmen ist aktuell absehbar, dass der Abbau des Zuschussbedarfes bis zum Haushaltsjahr 2025 wie vereinbart umgesetzt werden wird.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 19 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	V und VI	Fachbereich	67 und 19
-----------------	-----------------	--------------------	------------------

Ziffer im HSK XI	C.37
Bezeichnung der Maßnahme	Bündelung und Optimierung interner Abläufe, u.a. im Energiemanagement, Energieeinsparverordnung, Klimaschutz
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt		Konto	
----------------	--	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000

Erläuterung:

Nach Prüfung zwischen den beteiligten Fachbereichen Umwelt und Stadtgrün sowie Gebäudemanagement werden interne Optimierungen im Umfeld des Energiemanagements, der Klimaschutzleitstelle und bei anderen fachbereichsinternen Aufgaben erfolgen. In den beiden Fachbereichen werden durch diese internen Maßnahmen jeweils Effekte von 50 T€, also in Summe 100 T€ als Minderaufwendung erreicht.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 20 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.6
Bezeichnung der Maßnahme	Museen für Kulturgeschichte – verschiedene Maßnahmen
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	25205	Konto	diverse
----------------	--------------	--------------	----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2027	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	0	0	120.000	240.000	360.000

Erläuterung:

Die Museen für Kulturgeschichte befinden sich in einem umfassenden Transformationsprozess, der frühestens 2030 abgeschlossen sein wird. Ab Ende Oktober 2023 schließt das Historische Museum bis voraussichtlich 2030, das Museum August Kestner schließt ab 2026 für mindestens zwei Jahre, auch das Museum Schloss Herrenhausen wird aktuell neu konzeptioniert. Alle Kunstschatze der Museen für Kulturgeschichte ziehen ab 2024 in das neue Sammlungszentrum um.

Im Normalbetrieb gab es einen Etat in allen Häusern für ein bis drei Wechsausstellungen. Jede Wechsausstellung wurde mit ca. 120.000 Euro budgetiert. Während der Schließzeiten wird es neue Standorte für das HMH und das MAK in der Innenstadt geben und das Schloss Herrenhausen wird hochwertige Kunstschatze in einer Dauerausstellung präsentieren. Diese Umstellung wird zu Einsparungen beim Ausstellungsetat führen, die aber erst in 2027 zum Tragen kommen, da vorher die Interimsstandorte in der Innenstadt eingerichtet werden müssen. Des Weiteren entstehen einmalig größere Kosten für eine aufwendige Dauerausstellung im Schloss Herrenhausen, die pünktlich zum Jubiläum 350 Jahre Gartenkultur und dem großen Highlight Jahr im Kulturbereich 2025 eröffnet werden soll. Weiterhin sind innovative Formate während der Schließzeiten im öffentlichen und digitalen Raum geplant, wofür auch Kosten entstehen werden.

Ausgehend von den jetzigen Überlegungen werden die Museen für Kulturgeschichte dauerhaft mit jährlich zwei Wechsausstellungen weniger als bisher planen. Wie der „Normalbetrieb“ ab vrsl. 2030 aussieht, ist den Ergebnissen des umfassenden Transformationsprozesses vorbehalten. Es wird aktuell davon ausgegangen, den angestrebten jährlichen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 240.000 € ab dem Jahr 2028 erreichen zu können.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 21 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.7
Bezeichnung der Maßnahme	Entgelterhöhung 41.6
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	26302	Konto	34614000
----------------	--------------	--------------	----------

Beginn / Umsetzungs-Zeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2026: Zielsumme 200.000 wird nicht erreicht, sondern Summe von 155.000
---------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	75.000	155.000	155.000	155.000	200.000	740.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Entgelte der Musikschule werden zum nächsten Vertragswechsel im Sommer 2024 um 10 % erhöht. Dies betrifft auch die Verträge mit Kooperationspartnern wie Schulen und Kitas.

Bei einer Erhöhung der Entgelte von mehr als 10 % würden Familien aus unteren und mittleren Einkommensgruppen, die nicht durch den Aktivpass berücksichtigt werden, die Förderung ihrer Kinder einstellen. Das ist nicht sozialverträglich.

Zudem ist davon auszugehen, dass Kooperationspartner wie Schulen und Kits in ihrer Funktion als Mittler in die breite Bevölkerung ihre Kooperationen einstellen würden. Die derzeitigen Gebühren sind in diesem Bereich bereits jetzt schwierig zu vermitteln.

Die Musikschule kann mit dieser gemäßigten Erhöhung von 10 % weiter ihrer Kernaufgabe – die breite Förderung der musikalischen Bildung in allen Einkommensgruppen und insbesondere im Bereich Schule und Kita – gerecht werden.

Über die Entgelterhöhung hinaus soll die Struktur der Entgelte vereinfacht und transparenter werden.

2028 wird geprüft, ob eine weitere Gebührenerhöhung möglich ist, um die Einsparvorgabe in vollem Umfang zu erreichen.

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.2
Bezeichnung der Maßnahme	Überprüfung Kommunales Kino I Künstlerhaus
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	28101 Kommunales Kino und Künstlerhaus	Konto	34111000 Mieten und Pachten-priv.rechtl. Ford. Dienstl. 44310800 Sonst. Geschäftsaufwendungen
----------------	-------------------------------------------	--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028: 120.000 €
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	-----------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	25.000	30.000	40.000	60.000	155.000
Minderaufwendungen	0	0	32.000	37.000	47.000	60.000	176.000

Erläuterung:

Das Künstlerhaus befindet sich derzeit in einem umfassenden Transformationsprozess. Alle Nutzer*innen identifizieren in einer Potentialanalyse gemeinsam Entwicklungsfelder, die das Haus zum einen inhaltlich z.B. in den Bereichen Öffnung, Gastronomie oder Sichtbarkeit weiterentwickeln, zum anderen aber auch Einsparpotentiale bzw. mögliche Mehreinnahmen identifizieren. Die abschließenden Ergebnisse der Analyse werden im Frühjahr 2024 vorgelegt werden.

Aufbauend auf dieser Potentialanalyse wird auch das Vermietungskonzept weiterentwickelt. Durch die Neubesetzung des Vermietungsmanagements und der Umstrukturierungen von Stellen sind bereits jetzt im Künstlerhaus die Erträge um 10.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieser Trend soll - durch ein verstärktes Vermietungsgeschäft - bis 2028 fortgesetzt werden.

Die neue Kinoleitung konnte schon Einsparungspotentiale in Höhe von rund 60.000 Euro identifizieren, die durch eine interne Umstrukturierung voraussichtlich ab 2025 zum Tragen kommen. In welchem Umfang es der neuen Leitung gelingt, die Einnahmen durch einen Anstieg der Besucherzahlen dauerhaft zu steigern, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen. Daher werden die Mehreinträge hier konservativ zunächst mit 60.000 Euro kalkuliert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 23 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.28
Bezeichnung der Maßnahme	Masterplan Freizeitheime 41.5
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Nicht erforderlich

Produkt	27304 sowie TH 19	Konto	diverse
----------------	-------------------	--------------	----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2027: 180.000
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	----------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Minderaufwendungen	0	0	40.000	70.000	130.000	130.000	370.000

Erläuterung:

Das Grundprinzip der Stadtteilkultur, eine stadtweite Infrastruktur mit Stadtteilkultureinrichtungen zu gewährleisten, soll weiterhin bestehen bleiben. Es soll daher kein Standort geschlossen werden.

Die Standorte sollen nach folgenden Kriterien entwickelt und neu priorisiert werden:

- Flächenreduzierungen
- Die gemeinsame Nutzung von Flächen in multifunktionalen Kultur- und Bürgerhäusern
- Die niederschwellige Öffnung der Einrichtungen „OPEN Stadtteilkultur“, auch mit einer Öffnung der neuen Willkommensbereiche ohne Personal.
- Anhebung der Mietpreise für Räumlichkeiten
- Modernisierung der Arbeitsabläufe durch Digitalisierung.

Die im HSK XI – Prozess geforderten Einsparpotentiale in Höhe von jährlich 180.000 € können umgesetzt werden durch:

Flächenreduzierungen durch das Konzept multifunktionale Kultur- und Bürgerhäuser

OE 41.5 verzichtet auf den Einzug in die neue Dependance des Stadtteilzentrums **KroKuS**. Aufgrund der derzeitigen Situation im Jugendcafé des KroKuS soll das Angebot des Jugendcafés vom Stadtteilzentrum KroKuS getrennt werden und die Dependance allein der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Einsparpotential 40.000 Euro bei 400 m² Flächenreduzierung

Das Stadtteilzentrum **Ricklingen** wird als der sanierungsbedürftigste Standort für einen Neubau an gleicher Stelle konzeptionell und unter Investitionsgesichtspunkten priorisiert und zu einem multifunktionalen Bürgerhaus mit offenem Willkommensbereich (Stadtteilkultur, Bürgeramt, Stadtbibliothek, Seniorenservice, Musikschule, Kindertagesstätte, Quartiersmanagement unter einem Dach) und einer Gastronomie für den Stadtteil. Zur Umsetzung des Konzeptes multifunktionales Kultur- und Bürgerhaus werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess in Döhren genutzt und auf den Standort Ricklingen angepasst.

Einsparpotenzial 30.000 € bei 500 m² Flächenreduzierung

Das Stadtteilzentrum **Döhren** muss im Gesamtprozess HSK XI neu priorisiert werden, da in der Gesamtsicht zunächst bei dem marodesten Standort Handlungsbedarf besteht.

C. Modernisierung durch Digitalisierung und Prozessoptimierung

Neue Software verbunden mit Prozessoptimierungen in den städtischen Einrichtungen der Stadtteilkultur schafft perspektivisch Potentiale für die Einsparung von Personalressourcen.

Einsparpotential: 60.000 Euro für eine Personalstelle

D. Erhöhung der Mietpreise

Das Volumen der Mieterträge in den kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen soll erhöht werden. Insgesamt wird eine Erhöhung der Mietpreise um ca. 20%, davon 10% im Zusammenhang mit HSK 10 vorgeschlagen.

Mehreinnahmen: ca. 50.000 Euro (im Rahmen von HSK XI)

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	42 Stadtbibliothek
-----------------	-----	--------------------	--------------------

Ziffer im HSK XI	C.8
Bezeichnung der Maßnahme	Ende 11/25 Schließung STB Südstadt voraussichtlich Ende 12/25 Schließung STB Nordstadt bis 2028 Bibliothek ^{plus} an mind. vier Standorten sowie Modernisierungen der ZB
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	27201	Konto	27201
----------------	-------	--------------	-------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	Beginn Ende 12/25 Umsetzungszeitpunkt ab 2026	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	(voraussichtlich) 2026
--------------------------------------------	--------------------------------------------------	-------------------------------------------	------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	0	0	0	0	0
Minderaufwendungen	0	0	0	500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterung:

Mit der Erstellung eines *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024>>* erarbeitet die Stadtbibliothek ein Programm, das die Versorgung der Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, in der Landeshauptstadt Hannover mit bibliothekarischen Angeboten sicherstellt und darüber hinaus die inhaltliche, bauliche und technische Modernisierung und Weiterentwicklung der Stadtbibliothek verfolgt. Mit zeitnahen, verlässlichen Investitionen in eine moderne Infrastruktur wird die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen durch längere Öffnungszeiten erhöht (Öffnungszeiten ohne Personal: Bibliothek^{plus}), die aufsuchende bibliothekspädagogische Arbeit (Leseförderung und Lesemotivation) sowie projektbezogene Programmarbeit in der Breite der Landeshauptstadt ausgebaut.

Der HSK-Beitrag des Fachbereichs wurde in einem breit angelegten und intensiven Prozess entwickelt. Die Ergebnisse waren die Identifizierung der Standorte, die für eine Schließung vorgeschlagen werden, und die Profilierung der bleibenden Bibliotheken. Diese Profilierung bildet die Grundlage des *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024>>*. Der Fachbereich Stadtbibliothek erreicht seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (HSK XI) durch die Schließung von zwei Standorten, der Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt und der Stadtbibliothek Nordstadt: Der Mietvertrag der Kinder- und Jugendbibliothek in der Südstadt kann frühestens zum November 2025 gekündigt werden, das Einsparpotential beträgt jährlich ca. 240.000 €. Die Zentralbibliothek wird die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit an zentraler Stelle und Lage übernehmen und deutlich intensivieren. Das Ende der Nutzung des Standortes Nordstadt kann nicht vor 12/2024 erfolgen, ein Ausstieg aus dem bis 2035 lfd. Mietvertrag (ZVK) muss verhandelt werden. Das Einsparpotential beträgt jährlich dann ca. 260.000€. Mit einer Stärkung des multifunktionalen Stadtteilzentrums in Vahrenwald und der Oststadtbibliothek erfolgt parallel eine zumindest anteilige Kompensation des Standortes Nordstadt.

Die Eckpunkte des *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024*>>

Die Standorte in **Kleefeld, Misburg, Vahrenwald** und der **Oststadt** müssen in den nächsten drei Jahren mit unterschiedlichen Varianten von Bibliothek^{plus} angereichert werden. Die baulich-technischen Investitionen sind je Standort unterschiedlich und liegen in Kleefeld, Misburg und Vahrenwald bei ca. je 90.000 €; neben einmaligen Investitionen für Bibliothek^{plus} für die Oststadtbibliothek (ca. 55.000 €) bedingt eine Öffnung zum Andreas-Hermes-Platz u.a. eine Verlagerung der Mitarbeitendenbüros mit dann zwei Eingängen (ca. 95.000 €). Das Team der Oststadt soll durch eine neue, weitere Stelle mit dem Schwerpunkt ‚stadtweite interkulturelle Bibliotheksarbeit‘ ausgestattet werden.

Die **Zentralbibliothek** kompensiert die Schließung der Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt. Die Kosten für den Umbau und neues Mobiliar werden auf 200.000 € geschätzt. Die Öffnungszeiten werden zudem spätestens mit Schließung der Südstadtbibliothek deutlich erweitert.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Mühlenberg** wird grundlegend neu konzipiert (50.000 € strategische Konzeption) und erhält einen Schwerpunkt auf sozial-integrative Programmarbeit. Dafür wird eine neue Stelle im Bereich Community Management geschaffen (Umsetzung aus der Nordstadtbibliothek).

Die Standorte **Döhren** und **Ricklingen** sind in den aktuellen Gebäuden mittelfristig nicht zu halten, daher sind weder eine weitergehende Profilierung noch Investitionen an den jetzigen Standorten geplant.

Eine mittelfristige Erweiterung der Öffnungszeiten der **Stadtbibliothek Am Kronsberg** durch eine Bibliothek^{plus}, die sich ggf. auf das gesamte Gebäude erstreckt, ist vorstellbar und wünschenswert. Ähnliches gilt für den Standort in **Linden**: ergänzend zu einer Profilierung durch Bibliothek^{plus}, die sich über die jetzigen Bibliotheksräume zieht, wird eine gemeinsame Nutzung mit anderen städtischen OE weiterentwickelt.

Die **Jugend- und Stadtbibliothek List** ist die Modellbibliothek für Bibliothek^{plus}. Seit Mai 2023 ist die Bibliothek wochentags wie sonntags für Besucher*innen geöffnet. Andauernde Probleme mit der Belüftung der Räume erfordern möglicherweise eine Verlagerung des Standortes.

Die **Stadtbibliothek Herrenhausen** wird ihren Kund*innen voraussichtlich im Herbst 2023 als Bibliothek^{plus} mit erweiterten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Bothfeld** wird fester Bestandteil des geplanten Kulturhauses in Bothfeld und als ‚smarte‘ Schulbibliothek im Neubau ab 2028 mit Bibliothek^{plus} profiliert.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Roderbruch** wird in 2024 durch Neumöblierung profiliert.

Der Bibliotheksstandort an der IGS in **Badenstedt** ist räumlich wenig attraktiv; eine mittelfristige Generalsanierung ist unabdingbar. Aufgrund mangelnder Kompensations-möglichkeiten wurde der Standort für eine Schließung dennoch nicht verfolgt.

Die **Fahrbibliothek** wird in Bezug auf die bisherigen Haltepunkte aber auch inhaltlich neu konzipiert. Begleitend dazu gilt es andere Formen von dezentraler Bibliotheksarbeit (ggf. mobil, möglichst automatisiert) zu entwickeln und auszuprobieren.

Zusammengefasst werden zwei Standorte geschlossen, ab 2026 wird der Haushalt in Höhe von jährlich 500.000 € entlastet. Perspektivisch werden für die Standorte Mühlenberg und die Oststadtbibliothek zwei Stellenprofile neu definiert (Community Management und Interkulturelle Bibliotheksarbeit, 1,5 bis 2 Stellen), die Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit in der Zentralbibliothek wird mit 1,5 Stellen ausgeweitet, das Team in Vahrenwald wird um Stellenanteile bis zu einem VZÄ erweitert, für kuratierte Bibliothek^{plus} werden ca. 2,5 Stellen umgewandelt (Wachdienst und student. Hilfskräfte), 2 Stellen werden gestrichen.

Die für diese Modernisierung notwendigen einmaligen Mittel (diverse bauliche Maßnahmen v.a. im Kontext von Bibliothek^{Plus} sowie Ausbau der Kinderbibliothek und generelle Ertüchtigung der Zentralbibliothek) liegen bei rund 620.000 €.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 25 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	46
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.11
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Eintrittsgelder Herrenhäuser Gärten (und in anderen Einrichtungen)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	52301 Herrenhäuser Gärten	Konto	34614000 privatrechtl.Ben.Gebühren/ähnliche Entgelte
----------------	----------------------------------	--------------	-------------------------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	01.04.2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--------------------------------------------	-------------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	500.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.200.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Der FB 46 hat die Vorgabe, im Rahmen des HSK XI einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **4,2 Mio. EUR (Zeitraum 2023-2028)** zu leisten. Da die Qualität des Angebots der Herrenhäuser Gärten nicht vermindert werden soll, ist eine Erzielung nur durch eine entsprechende **Anhebung der Erträge** möglich. Die Umsetzung soll in 2 Stufen erfolgen:

- 1. Erhöhung der Eintrittsgelder zum 1.4.2024** (hiermit auch Ausgleich der allgemeinen Teuerungsrate, da seit 2013 keine Erhöhung der Eintrittsgelder stattgefunden hat) und
- 2. Erhöhung der Eintrittsgelder zum 1.1.2026** (Erhöhung auf Grund der Fertigstellung des Neuen Großen Ausstellungshauses im Berggarten – damit verbunden höhere Besucherzahl mit + 70.000 aufgrund der ganzjährigen gestiegenen Attraktivität).

Jugendliche bis inkl. 17 Jahren zahlen ab dem 1.4.2024 keinen Eintritt mehr, so dass auch die Familienkarte, die in der Anwendung besonders verwaltungsintensiv war, zukünftig entfällt.

Einkommensschwache Personen können weiterhin mit dem Hannover-Aktiv-Pass eine fünfzigprozentige Ermäßigung auf den Eintrittspreis erhalten.

Ab Eröffnung des Neuen Ausstellungshauses im Berggarten wird ab 2026 aufgrund der deutlich steigenden Ganzjahres-Attraktivität auf die Differenzierung in Winter- und Sommertarif verzichtet.

Die Kalkulation der zweistufigen Anhebung der Eintrittspreise weist im Zeitraum 2024-2028 Mehrerträge in Höhe von insgesamt **7,86 Mio. EUR** aus. Hiermit kann sowohl der HSK XI – Konsolidierungsbeitrag als auch die für das Neue Ausstellungshaus notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von **3,6 Mio. €** (summierte Zahlen für den Zeitraum 2024-2028) erwirtschaftet werden.

Übersicht Eintrittspreise Herrenhäuser Gärten	2013-2023		2024		2026
	Sommer (April- Oktober)	Winter (November- März)	Sommer (April- Oktober)	Winter (November- März)	Ganzjahres preis
Gesamtkarte	8,00 €	6,00 €	10,00 €	8,00 €	13,00 €
Gesamtkarte ermäßigt/Gruppe	5 €/7€	4,5 €/5 €	8,00 €	6,00 €	11,00 €
2013-2023: Kinder bis 12 Jahre; ab 2024 bis inkl. 17 Jahre	frei	frei	frei	frei	frei
Berggarten	3,50 €	3,50 €	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Berggarten ermäßigt	1,50 €	1,50 €	3,50 €	3,50 €	5,00 €
Feierabendticket Großer Garten	3,50 €		4,00 €		5,00 €
Illumination	4,00 €		6,00 €		6,00 €
Illumination ermäßigt	3,00 €		4,00 €		4,00 €
Jahreskarte		25 €		35 €	50 €
Jahreskarte ermäßigt		15 €		25 €	35 €

Anlage 2: Block C – Maßnahme 26 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	46.3
----------	-----	-------------	------

Ziffer im HSK XI	C.12
Bezeichnung der Maßnahme	KunstFestSpiele
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	28106	Konto	
---------	-------	-------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ab 2025 50.000,- € Minderaufwendungen wegen Gründung gGmbH. Die übrigen Beträge werden ab 2026 erreicht, da das Budget für die KFS an die Laufzeit des Intendantenvertrages geknüpft ist.
-------------------------------------	---------	------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	0	50.000	210.000	210.000	210.000	680.000

Erläuterung:

Mit der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung (HSK XI) wurde beschlossen, dass die KunstFestSpiele Herrenhausen Einsparungen von insgesamt 680.000,- € erzielen müssen und die Verwaltung eine Evaluation, einschließlich der Überprüfung der Rechtsform und der Einwerbung von Drittmitteln, in Auftrag gibt.

Für die Durchführung der Evaluation wurde die METRUM Managementberatung GmbH beauftragt. Aus den Ergebnissen der Evaluation lassen sich die nachstehenden Maßnahmen zur Zielrichtung ableiten:

1.) Veränderung der Rechtsform

Die KunstFestSpiele Herrenhausen sind innerhalb der Strukturen der Landeshauptstadt Hannover als Institut direkt dem Dezernat VII zugeordnet und werden unter der Organisationsziffer OE 46.3 geführt. Die Dienst- und Fachaussicht obliegt dem/der Dezernenten*in.

Die Erfahrungen zeigen, dass die derzeitige Struktur nicht ausreichende Flexibilität (Auftragsvergaben, Einstellung Personal) für die Durchführung eines Leuchtturmfestivals bietet und auch die gesamtbetriebliche Steuerungsfähigkeit eingeschränkt ist. Zudem ist die Einwerbung von Drittmitteln nur eingeschränkt möglich und die Attraktivität für Sponsoringgeber*innen begrenzt.

Der Vergleich mit anderen Festivals zeigt, dass diese überwiegend in GmbHs und Stiftungen geführt werden.

Die KunstFestSpiele Herrenhausen sollen zu 2025 in eine gGmbH ausgegliedert werden. Dadurch werden Overheadkosten im städtischen Haushalt eingespart, die perspektivisch seitens der gGmbH erwirtschaftet werden müssen.

2.) Fokussierung auf die Spielstätten in den Herrenhäuser Gärten

Die Erschließung von Spielstätten wie beispielsweise die Halle des Deutschen Hockey Clubs Hannover ist mit hohen Kosten für eine technische Ausstattung der Location von ortsunüblichen Veranstaltungen verbunden. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Veranstaltungen der KunstFestSpiele Herrenhausen zukünftig wieder mehr auf die Spielstätten Orangerie und Galerie Herrenhausen und die dortigen Outdoorflächen.

Die Nutzung des HCC und einer weiteren Location, die technisch auf die Durchführung von Musikveranstaltungen ausgerichtet ist, öffnet die KunstFestSpiele ins Stadtgebiet und ermöglicht Kooperationen in die Szene.

Dadurch werden jährliche Sachkosten eingespart.

3.) Profilschärfung der KunstFestSpiele und Steigerung der Besuchenden

Die Auswertung der Besuchenden und Nicht-Besuchendenbefragung sowie der Interviews im Rahmen der Evaluation hat gezeigt, dass das Profil der KunstFestSpiele Herrenhausen, als internationales und interdisziplinäres Festival mit dem Schwerpunkt Musik geschärft werden muss. Diese Profilschärfung dient auch der Ansprache bestehender und der Erreichung neuer Zielgruppen durch ein optimiertes Marketing- und Kommunikationskonzept und der daraus resultierenden Steigerung der Besuchendenzahlen.

Die KunstFestSpiele Herrenhausen müssen derzeit jährlich einen Einnahmeansatz von 100.000,- € erzielen. Mit der Schärfung der Ausrichtung kann der Ansatz erhöht werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine die Anpassung der Eintrittsgelder angestrebt.

4.) Verstetigung der Akquise von Drittmitteln

Die KunstFestSpiele Herrenhausen werben durchschnittlich rnd. 190.000,- € Drittmittel ein. Nach Einschätzung der Evaluation wird in diesem Segment weiteres Potenzial gesehen und eine perspektivische Erhöhung wird nach einem 3-jährigen Transformationsprozess und der Schaffung personeller Kapazitäten für realistisch gehalten. Insbesondere durch programmnahe Drittmittel, aber auch durch Beiträge von Unternehmen und aus privatem Engagement können weitere Mehrerträge erzielt werden. Durch die Erhöhung der Erträge, die den KunstFestSpielen Herrenhausen direkt zuzurechnen sind, können die Aufwendungen gesenkt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Mitgliedern des Kulturausschusses zu Beginn des Jahres 2024 ausführlich vorgestellt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 27 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	52
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.19
Bezeichnung der Maßnahme	Effizienzsteigerung im Bäderbetrieb
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	42403	Konto	52124007 52125723 52121104 52121204 52123504 52124104 52124104
----------------	--------------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2026
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	350.000	1.074.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000	5.984.000

Erläuterung:

Die Zielvorgabe für den Fachbereich 52 von 1,0 Mio. € Minderaufwendungen im Bäderbetrieb wird durch ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von 1,52 Mio. € übererfüllt:

- 1) *flexibles Betriebsführungskonzept für die städtischen Bäder*
- 2) *alternatives Betriebsmodell für das Ricklinger Bad*
- 3) *Ersatz des Stöckener Bades durch ein Sportbad in Marienwerder aus privater Hand, das mit Abwärme klimaneutral betrieben werden soll*
- 4) *Anpassung und Vereinfachung der Tarifordnung der Bäder*
- 5) *Vergabe der Namensrechte der städtischen Bäder*

Ab 2025 wird der für den Fachbereich 52 gesetzte Zielbetrag für HSK XI von insgesamt 1,0 Mio.€ Euro durch die Effizienzsteigerungen in den städtischen Bädern erreicht, ab 2026 sogar mit 572.000€ jährlich übererfüllt. Damit können die fehlenden 250.000 € aus Maßnahme 28 / C.34 (Eventmanagement) gedeckt werden.

zu 1): Unter Begleitung von Dez. I wird bis Anfang 2024 ein Konzept zur flexiblen und zeitgemäßen Betriebsführung der städtischen Bäder entwickelt. Teil hiervon werden Kooperationsmodelle mit externen Partner*innen, wie z.B. die DLRG, sowie weitere Maßnahmen zur langfristigen Reduzierung des personellen Umfangs in den Bädern sein. Damit sollen die städtischen Bäder konkurrenzfähig aufgestellt werden. Gleichzeitig werden auch innerbetriebliche Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen erarbeitet.

zu 2): Der Betrieb des Ricklinger Bades wird an einem Dritten, idealerweise an einem Sportverein, in enger Verzahnung zur Verwaltung übertragen. Ein solcher Akteur kann wirtschaftlicher agieren, so dass der Zuschussbedarf für das Bad geringer ausfallen wird. Die Verzahnung zur Verwaltung stellt die Einhaltung der Mindeststandards sicher. Zudem kann der Betrieb eines Bades durch einen Verein ein Zugewinn für die Sportlandschaft Hannovers sein, indem Angebote über den eigentlichen Badebetrieb hinaus, geschaffen werden.

zu 3): Auf dem Industriegelände eines privaten Investors soll ein Hallenbad mit einem 33x25 Meter Becken entstehen. Dieses Bad soll im Schwerpunkt dem organisierten Sport, Schulsport und dem Schwimmunterricht zur Verfügung stehen. Es soll zudem mit auf dem Gelände vorhandener Abwärme einer Industrieanlage betrieben werden. Dieses Bad würde auf Grund seiner großen räumlichen Nähe das mittelfristige abgängige Stöckener Bad ersetzen. Der Betriebskostenzuschuss würde geringer ausfallen als die jetzigen jährlichen Kosten für den Betrieb des Stöckener Bades. Gleichzeitig besteht die langfristige Perspektive, auf einen Neubau des Stöckener Bades zu verzichten.

zu 4): Damit die Bäder auch im Online-Geschäft erfolgreich Eintrittskarten absetzen können, ist eine Neuordnung und spürbare Vereinfachung der Tarife notwendig. Zudem bestehen Verbesserungspotentiale durch eine angemessene und vertretbare Anpassung der Eintrittspreise um ca. 12% sowie weiteren Anpassungen der Einnahmeseite bei den städtischen Bädern.

Zu 5): Die städtischen Bäder, z.B. Stadionbad, Vahrenwalder Bad, erfahren tausendfache Nennung in Hannover. Der Titel dieser Einrichtungen ist somit interessant für Partner*innen mit Endkundengeschäft, um die Namensrechte zu erwerben. Dies ist bei Einrichtungen des Sports bereits gängige Praxis.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 28 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	52
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.34
Bezeichnung der Maßnahme	Eventmanagement: eigene Veranstaltungen um 30% reduzieren
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. Ziffer C19

Produkt	57501	Konto	52301001
----------------	--------------	--------------	-----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2027 (siehe C.19)
--------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------	--------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000

Erläuterung:

Die Minderaufwendungen werden durch Kürzungen bei Veranstaltungsprojekten erreicht, insbesondere Mittel für kurzfristige geplante Veranstaltungen werden deutlich reduziert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 29 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I / II / VI	Fachbereich	18/19/20
----------	-------------	-------------	----------

Ziffer im HSK XI	C.30
Bezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Flächenstandards im Zusammenhang mit Homeoffice und New Work, auch: sinnvolle Energieeinsparungen beibehalten und ggfs. ausweiten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	Miete TH 19	Konto	
---------	-------------	-------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
-------------------------------------	------	------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	0	0	1.000.000	2.340.000	2.340.000

Erläuterung:

Im Projekt „Neue Arbeitsformen“ wurde ab 2021 in drei verschiedenen Pilotprojekten erprobt, in New-Work-Zusammenhängen zu arbeiten. Dabei wurde mit Methoden wie Desksharing und Flying-Desk sowie der Einrichtung von Begegnungs- und Kooperationsflächen in der Praxis ausgelotet, wie die Zusammenarbeit auch im Sinne einer gesteigerten Arbeitgeber*innenattraktivität gestaltet werden kann. In den drei Pilotprojekten konnten erfolgreich in unterschiedlichen Dimensionen Flächen eingespart werden. Die Pilotprojekte bestätigten die Diversität der Einsparmöglichkeiten je nach Aufgabenkontext.

Dazu kommt, dass als Folge der Pandemie, in der flächendeckend und recht umfangreich im Homeoffice gearbeitet wurde und sich somit auch mehr digitale Prozesse etabliert haben, die DV Telearbeit an die neuen Anforderungen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst wurde. Nun ist es möglich, bis zu 60 % der monatlichen Arbeitszeit in Telearbeit bzw. mobil zu arbeiten.

Nach derzeitigem Stand sind Einsparungen von rund 2,34 Mio. Euro pro Jahr aufwachsend bis 2028 möglich. Wie diese Summen sich über die Jahre verteilen lassen, hängt davon ab, wie die Arrondierung der Teams und Organisationseinheiten sich in Abhängigkeit von den Möglichkeiten zur Telearbeit bzw. mobilem Arbeiten gestalten lässt.

Berechnungsgrundlage für diese Summe ist ein Netto-Kostenpunkt von 5.000 € pro Büroarbeitsplatz. Darüber hinaus sind die Einspareffekte mit auslaufenden Mietverträgen zu synchronisieren.

Zur Entwicklung dieses Themas wurde in FB 18 eine Projektgruppe gebildet, in der auch die FBe 20 und 19 sowie der GPR mitarbeiten. Dort wird dieses Thema als Veraltungsentwicklungsprojekt in allen Dimensionen beleuchtet. Das Projekt ist im September

2023 gestartet und läuft bis Ende 2024. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse können die Minderaufwendungen noch angepasst werden.

Sollten die Einsparungen nicht zu erzielen sein, bspw. weil eine Arrondierung der Verwaltungseinheiten in den entsprechenden Zeiträumen nicht möglich ist, werden zwischen der Personal- und Finanzverwaltung geeignete Kompensationsmaßnahmen abgestimmt.

In den Einsparpotenzialen bei Flächenreduzierungen sind Energiesparmaßnahmen überschlägig bereits enthalten.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 30 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VI	Fachbereich	66
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	neu
Bezeichnung der Maßnahme	Reinigung der Straßenabläufe
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	54101	Konto	66330541-42120000
----------------	-------	--------------	-------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Durchschnittswert für HSK XI: 1,15 Mio. €
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	2.000.000	800.000	600.000	600.000	600.000	0	4.600.000

Erläuterung:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (DS-Nr. 2553/2021) wurde die gebührenrelevante Abschreibung für das Kanalnetz von der Basis „Wiederbeschaffungszeitwert“ auf die Basis „Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten“ geändert. Dies war und ist betriebswirtschaftlich und rechtlich möglich für eine jeweilige 3-jährige Gebührenperiode und kann bei Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen verlängert werden. Absicht dieser Maßnahme war es, den Gebührenerhöhungsbedarf insgesamt zu dämpfen.

Das führt dazu, dass auch dem Fachbereich Tiefbau weniger Abschreibungsaufwand in Rechnung gestellt wird. Mindestens auch für die nächste Gebührenperiode bis Ende 2027 wird diese Umstellung beibehalten.

Außerdem konnten in den letzten Jahren aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht so viele Störungsmeldungen bearbeitet und bauliche Unterhaltungen unternommen werden, wie in den Vorjahren, mit entsprechenden Einsparungen bei den Sachkosten. Die Höhe der Einsparungen, die in 2023 bereits in der vollen Höhe realisiert wurde, ist in der Tabelle oben angegeben.

Da es sich nicht um dauerhafte, strukturelle Reduzierungen handelt, werden die Einsparungen im Sinne der in der Drucksache beschriebenen Vorgehensweise für einmalige bzw. nicht dauerhafte Einsparungen addiert und auf den Zeitraum der 4 Jahre von HSK XI gleichmäßig verteilt, also nur zu 25% angerechnet. Ab 2027 muss das Thema für 2028 neu bewertet werden.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 31 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	II / VI	Fachbereich	32 / 66
-----------------	----------------	--------------------	----------------

Ziffer im HSK XI	neu
Bezeichnung der Maßnahme	Auslösegeschwindigkeit der Überwachungsgeräte (Blitzer)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt		Konto	
----------------	--	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--------------------------------------------	------	-------------------------------------------	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	100.000	150.000	150.000	150.000	550.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Verwaltung hat sich bereits unabhängig von HSK aus Gründen der Verkehrssicherheit mit dem Thema „Herabsetzung der Auslösegeschwindigkeiten der Überwachungsgeräte“ befasst. In anderen Kommunen ist bereits eine geringere Auslösegeschwindigkeit als in Hannover umgesetzt. Da dies auch zu Mehrerträgen führt, ist die Maßnahme zu HSK X angemeldet worden. Da hierzu noch tieferegehende Prüfungen erforderlich sind, sollen die erwarteten Mehrerträge dem HSK XI zugerechnet werden.

Die Maßnahme zahlt in erster Linie auf die zukünftige Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. In welcher Größenordnung eine Herabsetzung der Auslösegeschwindigkeit stattfinden soll, wird im Laufe des Prozesses noch geprüft. Die Darstellung der weiteren Ausplanung und konkrete Umsetzung erfolgt über die jährliche Berichterstattung zu HSK XI.